

## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| eraen                            |  |  |   |
|----------------------------------|--|--|---|
| erhöht um                        | vermindert um  | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein-<br>schließlich der Nachträge |   |
|                                  |  | gegenüber bisher   | nunmehr festgesetzt auf   |
| 440.100,00 EUR<br>440.100,00 EUR |  | 58.605.300,00 EUR<br>58.605.300,00 EUR   | 59.045.400,00 EUR<br>59.045.400,00 EUR  |
| 92.400,00 EUR<br>92.400,00 EUR   |  | 6.672.100,00 EUR<br>6.672.100,00 EUR   | 6.764.500,00 EUR<br>6.764.500,00 EUR  |
|                                  | erhöht um<br>440.100,00 EUR<br>440.100,00 EUR<br>92.400,00 EUR | erhöht um vermindert um  440.100,00 EUR 440.100,00 EUR  92.400,00 EUR            | erhöht um         vermindert um         und damit der Gesamtbetra schließlich de gegenüber bisher           440.100,00 EUR 440.100,00 EUR 440.100,00 EUR         58.605.300,00 EUR 58.605.300,00 EUR           92.400,00 EUR         6.672.100,00 EUR |

§ 2

## Es werden neu festgesetzt:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher

0,00 EUR auf 6.151.800,00 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher (Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umgerechnet.)

349,83 Stellen auf 350,63 Stellen.

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten. Darüber hinaus wird der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung

bzw. Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, im Verwaltungshaushalt von bisher 306.100,00 EUR auf 310.500,00 EUR und im Vermögenshaushalt von bisher 0,00 auf nunmehr 29.200,00 EUR festgesetzt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen werden der Kommunalaufsichtsbehörde am 22.11.2018 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 22.11.2018

gez. Stefan Bauer (Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.03, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien zum Stichwort Haushaltssatzung 2018 - 1. Nachtrag.

Henstedt-Ulzburg, den 22.11.2018

gez. Stefan Bauer (Bürgermeister)